



Eppan

Appiano

39057 St. Michael/Eppan – S. Michele/Appiano, Hans-Weber-Tyrol-Platz/Piazza 1 ☎ 0471-662219

✉ Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80004980217

Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 24.11.2020

Genehmigung der Projekte und Fortbildungen und Aufnahme in den Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2020/21 - Ergänzungen

Am Dienstag, den 24.11.2020 um 19:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin zur 3. Sitzung im Haushaltsjahr 2020 mittels Videokonferenz eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| 1. Unterkofler Hannes | Schulführungskraft |
| 2. Comploj Evi | Vorsitzende/Elternvertreerin |
| 3. Christoph Edmund | Stellv.Vorsitz/Elternvertreter |
| 4. Larcher Hannes | Elternvertreter |
| 5. Walcher Hanny Karin | Elternvertreerin |
| 6. Carano Susanne | Elternvertreter |
| 7. Zublasing Sabine | Elternvertreter |
| 8. Folie Petra | Lehrervertreterin |
| 9. Oberhofer Marian | Lehrervertreter |
| 10. Moser Johanna | Lehrervertreterin |
| 11. Kollmann Margit | Lehrervertreterin |
| 12. Oberlechner Iris | Lehrervertreterin |
| 13. Rivelli Sara | Lehrervertreterin 2. Sprache |
| 14. Oberhammer Julia | Schulsekretärin |

Anwesend	Abwesend
X	
X	
X	
X	
X	
	X*
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
X	
13	1

Schriftführer ist: *Oberhofer Marian*

*entschuldigt

**Beschluss des Schulrates
Nr. 10 vom 24.11.2020**

Genehmigung der Projekte und Fortbildungen und Aufnahme in den Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2020/21 - Ergänzungen

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schule;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 05.12.2017, Nr. 1339 betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der SchülerInnen sowie für die Festsetzung der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- in den Beschluss der Landesregierung 1510 vom 08. Juni 2009, mit welchem die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen neu festgelegt worden sind;
- in den eigenen Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 17.02.2011 mit welchem die Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzt und bis auf Widerruf beschlossen worden sind;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 29.10.2020, Nr. 3 betreffend die Genehmigung der Projekte und Aufnahme in den Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2020/21

Festgestellt, dass

- die Projekte und Fortbildungen den Kriterien entsprechen;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (13 Ja-Stimmen)

beschlossen

den beiliegenden Projektplan und Fortbildungsplan für das Schuljahr 2020/21, die darin angeführten Projekte/Fortbildungen und den Finanzierungsrahmen zu genehmigen. Der Projekt- und Fortbildungsplan sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Eppan, am 24.11.2020

Die Vorsitzende des Schulrates



Evi Comploj

Schriftführer



Marian Oberhofer

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.